

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 16.03.2018	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH - Stadtteil- und Begegnungszentrum "Haus 12" mit dem Jugendzentrum "Schiene"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH für das Projekt Begegnungszentrum "Haus 12" mit dem Jugendzentrum "Schiene" gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 233.670,57 € sowie für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 237.854,09 € vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

### **Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock.

Leitgedanke der Arbeit des Stadtteil- und Begegnungszentrums ist es, Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Nationalität in ihrer sozialen und kulturellen

Entfaltung zu unterstützen und zu fördern, indem sie sich gegenseitig kennenlernen, gemeinsam agieren und dadurch Achtung und Respekt voreinander entwickeln. Die pädagogische Arbeit hat zum Ziel, möglichst viele Kinder und Jugendliche sowie Bewohner des Sozialraums anzusprechen, ihnen Begegnungsmöglichkeiten, Kommunikation und Aktivität zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Mit dem Standort des Stadtteil- und Begegnungszentrums „Haus 12“ mit dem Jugendzentrum „Schiene“ gibt es im Sozialraum Schmarl gute Bedingungen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Projekt wird mit 2,0 Feststellen im Stadtteil- und Begegnungszentrum, sowie Honoraren, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Des Weiteren werden 3,0 Feststellen Jugendsozialarbeit und 2,0 Feststellen Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln bzw. Landesmitteln und kommunalen Mitteln im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabefeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	262.100,77 EUR
Eigenmittel	22.721,71 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss der HRO	233.670,57 EUR
davon Personalkosten	107.510,68 EUR
H/M/BK/SK	126.159,89 EUR
Differenz	5.708,49 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben beträgt 8,67 %.

Die Antragstellung 2018 wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Stadtteil- und Begegnungszentrums „Haus 12“ mit dem Jugendzentrum „Schiene“, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der ESF-Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit. Da die beantragten Verwaltungskosten nicht in voller Höhe als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden, reduziert sich die Gesamtfinanzierung um 5.708,49 Euro. Entgegen der Antragstellung betragen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für dieses Projekt somit 256.392,28 Euro.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	266.911,08 EUR
Eigenmittel	22.543,26 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss der HRO	237.854,09 EUR
davon Personalkosten	111.273,55 EUR
H/M/BK/SK	126.580,54 EUR
Differenz	6.513,73 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben beträgt 8,45 %.

Die Antragstellung 2019 wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Stadtteil- und Begegnungszentrums „Haus 12“ mit dem Jugendzentrum „Schiene“, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der ESF-Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit.

Da die beantragten Verwaltungskosten nicht in voller Höhe als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden, reduziert sich die Gesamtfinanzierung um 5.708,49 Euro. Weiterhin werden abweichend von der Antragstellung die beantragten tariflichen Steigerungen in Höhe von 5 % ab 01.08.2019 nicht anerkannt. Berücksichtigung fanden hier 3,5 %. Somit reduzieren sich die Gesamtausgaben um 805,24 Euro. Daraus ergeben sich für das Jahr 2019 zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 260.397,35 Euro.

Der Träger wurde aufgefordert, weitere Eigen- oder Drittmittel zu akquirieren.

### Finanzielle Auswirkungen 2018:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB VIII)

Haus- halts- jahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwen- dungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		233.670,57		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				233.670,57
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		237.854,09		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				237.854,09



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

entfällt

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport